



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

10.2023

Kammer Spiegel

Seite 5

Recht kurz

Aktuelle Rechtsfälle und Entscheidungen

Seite 7

Ingenieurimpulse

Zur „sozialen Frage unserer Zeit“

Seite 9

Interview mit Dominik Campanella

Ein Standard für die Kreislaufwirtschaft



INGENIEURKAMMER UND BAUKULTUR NRW KOOPERIEREN

UmBauLabor für Zirkularität, Klima und Ressourcenschutz

Der Gebäudesektor ist für rund 40 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich. 50 Prozent dieser Emissionen werden dabei laut einer Studie der DGNB vor der Nutzung des Gebäudes erzeugt. Bau- und Abbruchabfälle machen zudem 55 Prozent des Abfallaufkommens in Deutschland aus. Ein elementarerer Schritt zur Lösung dieser Probleme wäre der Übergang von

einer linearen zur zirkulären Bauwirtschaft. Es gibt vielversprechende Ansätze, wie zum Beispiel die neu geschaffene DIN SPEC 91484, die einen Standard für ein „Verfahren zur Erfassung von Bauprodukten als Grundlage für Bewertungen des Anschlussnutzungspotentials vor Abbruch- und Renovierungsarbeiten“ schafft. Das Interview mit einem der Mitinitiatoren, Dominik Campanella, lesen

Sie auf Seite neun dieser Ausgabe Ihres Kammer-Spiegels.

Ein weiterer kreativer Schritt zur Etablierung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen ist das UmBauLabor der Baukultur Nordrhein-Westfalen. Während der Projektlaufzeit von drei Jahren soll in einer „stark sanierungsbedürftigen, dem Abbruch geweihten Immobilie“ in Gelsenkirchen das nachhaltige Umbauen mit Fokus auf Zirkularität, Klima- und Ressourcenschutz und wandelbarer Raumprogrammierung diskutiert und erprobt werden. In neun Bearbeitungsschritten vom Sichten und Sortieren bis hin zum Umbauen und Neuprogrammieren wird der zirkuläre Umgang mit einem Bestandsgebäude durchexerziert. Bei den einzelnen Schritten sollen themenbezogene Begleitgremien beratend unterstützen. Die Ingenieurkammer-Bau NRW wird das Projekt als Kooperationspartner begleiten. In einer der nächsten Ausgaben Ihres Kammer-Spiegels werden wir das Projekt UmBauLabor ausführlich vorstellen.

EDITORIAL

Ist Dabeisein alles?

Kennen Sie noch das Sprichwort „Dabeisein ist alles“? Gebräuchlich ist dieses Motto im Kontext von Sportwettbewerben – meist dann, wenn es am Ende nicht der ganz große Erfolg geworden ist. Zum Redaktionsschluss diese Ausgabe ist die Frage im baupolitischen Kontext brandaktuell. Am 25. September 2023 ist Wohnbaugipfel beim Bundeskanzler in Berlin. Wenn diese Oktoberausgabe erscheint, wissen wir, was dort herausgekommen sein wird. Die Bauwirtschaft hat in den vergangenen Tagen bereits auf die aus ihrer Sicht unzureichende Fördergestaltung für das Bauen durch Bund und Länder hingewiesen – tut dies schon länger. Dies ist keine „Unisono-Kritik“, z.B. wird Nordrhein-Westfalens soziale Wohnraumförderung schon seit einigen Jahren im Vergleich mit anderen Programmen positiv hervorgehoben. Auch die IK-Bau ist beteiligt, wenn vorbereitend zu jedem neuen Förderjahr die jeweiligen Neujustierungen diskutiert werden. Allein ist auch hierzulande zu beobachten, was die enorme Teuerung des Bauens mit sich bringt – weniger Einheiten für das gleiche Geld. 2022 ist so der Neubau mietpreisgebundener Wohnungen um 24 Prozent trotz der guten Konditionen zurückgegangen. Das vollmundige Ziel von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr bundesweit bleibt unerfüllbar, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind nicht danach und auf der bundespolitischen Ebene sind Ökologie und Ökonomie in ein derzeit nur schwierig aufzulösendes Spannungsverhältnis eingetreten, bei insgesamt weiterhin sinkenden förderpolitischen Spielräumen und einer Form der Gesetzgebung, die das beschriebene Spannungsverhältnis widerspiegelt. In dieser Situation haben sich wichtige wohnungswirtschaftliche Akteure, um ein Zeichen zu setzen, vom Wohnungsgipfel mit dem Kanzler zurückgezogen, aus Sorge darum, dass dort etwas schöngefärbt werden könnte, was nicht schönzureden ist. Auch

die Ingenieurkammern halten Kritik für angebracht und haben dies in einem Statement von Bundeskammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp öffentlich gemacht, nachzulesen auf der Seite der Bundesingenieurkammer unter www.bingk.de. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Bausektors am gesamten Bruttoninlandsprodukt von 10 Prozent, formulieren auch die Ingenieurkammern die Erwartung einer gezielten Weiterentwicklung der Förderlandschaft bei insgesamt weniger „Gießkanne“, nicht zuletzt, um den Unternehmer- und Pioniergeist in den Planungsbüros zu erhalten und zu fördern, damit die umfassenden Sektorenziele im Baubereich erreicht werden können und auch der nächsten Generation von Planerinnen und Planer eine gute Zukunft zu ermöglichen. Das stellt weiterführende Ansprüche an die Ingenieurinnen und Ingenieure selbst, sich mit aktuellen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben zu befassen. Dazu leistet dieses Heft einen kleinen Beitrag. So berichten wir über die neue spannende Kooperation der Kammer mit Baukultur.NRW, das „UmBauLabor“, befassen uns einmal mehr mit den jüngsten Änderungen des Vergaberechts, liefern Impressionen von den auch in diesem Jahr engagierten Ingenieurimpulsen zu der Frage „Wie soll das Wohnen der Zukunft aussehen?“ und gehen der Frage im Interview mit Dominik Campanella von Concular nach, wie es wieder in Richtung Champion beim nachhaltigen Bauen gehen kann. So schließt sich der Kreis – Dabeisein bei diesem Heft ist alles, und Dabeisein übrigens auch bei der Kammerwahl in diesem Herbst – nicht vergessen, Ihre Stimme zählt.

Bleiben Sie gesund und herzliche Grüße, Ihr
Christoph Spieker



Deutsches Ingenieurblatt – Nordrhein-Westfalen

29. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 18.10.2023
Nr. 10.2023

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de

Fotos congerdesign auf Pixabay (1), alle Christian Holthausen (6), Concular (9), Samuel Becker (12), Laura Hendriks/IK-Bau NRW (13)

ZUM INKRAFTTRETEN DER STREICHUNG VON § 3 ABSATZ 7 SATZ 2 VgV

Mehr Bürokratie als Antwort auf den Fachkräftemangel ?

Bis zum 24. August 2023 sah § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV vor, dass bei der Vergabe von Planungsleistungen durch öffentliche Auftraggeber nur Lose über gleichartige Leistungen zu addieren waren. Konkret bedeutete dies für Ausschreibungen, dass einzelne Leistungsbilder der HOAI jeweils gesondert am Schwellenwert von derzeit 215.000€ zu messen waren. Eine europaweite Ausschreibung war nur erforderlich, wenn z.B. die Tragwerksplanung für sich betrachtet bei Kosten von mehr als 215.000€ lag. Da dieser Wert nur bei wenigen Vorhaben erreicht wird, wurden die meisten Aufträge an Architekten und Ingenieure im sogenannten Unterschwellenbereich vergeben. Zu der Regelung und dieser Verwaltungspraxis leitete die EU ein Vertragsverletzungsverfahren ein, da sie der Auffassung war, dass einheitliche Projekte künstlich aufgespalten würden und Bewerber aus dem europäischen Ausland schlechtere Auftragschancen hätten. Dem ist das Bundeswirtschaftsministerium unterstützt durch die Bundesingenieurkammer zunächst entgegengetreten. Schließlich beschloss das Bundeswirtschaftsministerium – trotz warnender Hinweise der Bundesingenieurkammer auf die Folgen – das Vertragsverletzungsverfahren zu beenden, indem die Regelung gestrichen wird.

Während des Gesetzgebungsverfahrens hatten sich die Kammern wie auch Planerverbände für Alternativen eingesetzt und vorgeschlagen, wenigstens zunächst den Umgang mit der Streichung zu klären. Dessen ungeachtet hat der Bundesrat am 16. Juni 2023 die Streichung beschlossen, welche am 24. August 2023 in Kraft getreten ist. Die ergänzenden Hinweise des Bundeswirtschaftsministeriums beschränken sich im Wesentlichen auf die Wiedergabe der Gesetzesbegründung und den Hinweis, dass Einzelfragen den jeweiligen Vergabestellen oder Entscheidungen der Vergabekammern überlassen werden. Künftig werden Vergabestellen entscheiden müssen, ob sie für jedes Bauvorhaben die Planungsleistungen addieren und ab einer Summe von 215.000€ europaweit ausschreiben wollen. Diese bedeutet für Auftraggeber wie Auftragnehmer einen erheblichen formalen Aufwand, da die Ausschreibung z.B.

nicht mehr (nur) im Vergabemarktplatz NRW eingestellt werden kann, sondern im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden muss. Auch gelten detaillierte Vorgaben für einzureichende Unterlagen, Erklärungen und Fristen. Alternativ würde die Möglichkeit bestehen, Planungsleistungen als Teil der Bauleistungen (dort gilt ein Schwellenwert von 5,4 Mio. €) zu verstehen und addiert mit den Bauleistungen nach diesem Schwellenwert auszuschreiben. Auf diese Möglichkeit weist das Bundeswirtschaftsministerium selbst hin, lässt jedoch Detailfragen offen. Auf der ersten Stufe würden dazu Planungs- und Bauleistungen zusammengerechnet und am Schwellenwert für Bauleistungen gemessen. Die Planungsleistungen, welche ca. 20% der Bauleistungen ausmachen, könnten dann bis zu einem Gesamtwert von 1 Mio. € im Unterschwellenbereich vergeben werden. Sodann würden die Bauleistungen und einzelnen Leistungsbilder losweise vergeben werden.

Aufgrund der bereits länger anwachsenden Bedeutung von Ausschreibungsverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen hat die Ingenieurkammer-Bau NRW mit der Honorar- und Vergabe- Informationsstelle eine eigene Stelle geschaffen, an welche sich Mitglieder wie auch die öffentliche Hand wenden können. Das Service-Angebot für Auftraggeber wie Auftragnehmer umfasst die Möglichkeit, Nachfragen und Beratung für bei Vergabeverfahren in Anspruch zu nehmen, um die Vergabe von Planungsleistungen im Interesse aller Beteiligten zu optimieren. Darüber hinaus hat die Ingenieurkammer-Bau NRW gemeinsam mit anderen Länderingenieurkammern die Fachliste der Qualifizierten Vergabeberaterinnen und Qualifizierten Vergabeberater eingerichtet. Da es in Vergabeverfahren neben rechtlichen Fragen häufig vor allem auf ingenieurtechnische Fragen ankommt, ist die technische Verfahrensbegleitung durch qualifiziert Vergabeberatender ein wichtiger Baustein für den Erfolg eines Vergabeverfahrens. Dabei geht es z.B. um die Auswahl sinnvoller Eignungskriterien, die Benennung passender Referenzen und die praxisgerechte Gewichtung von Zuschlagskriterien. Da mit einer steigenden Anzahl von oberschwelligen VgV-Vergabeverfahren zu rechnen ist, sollen die Qualifizierten Vergabeberatenden Auftraggeber dabei unterstützen, diesen zusätzlichen Aufwand zu bewältigen und Planungsleistungen erfolgreich auszuschreiben.

[Das nächste Seminar zur Qualifikation für Vergabeberatende bei der Ingenieurakademie West findet ab dem 15.11.2023 statt.](#)

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt:

Prof. Dr.-Ing. Waltraud von Grabe, Beratende Ingenieurin, Essen (erlischt am 24.10.2023)

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Erd- und Grundbau folgender Personen erlischt:

Dr.-Ing. Gerhard Thiel, Beratender Ingenieur, Recklinghausen

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dr.-Ing. Christoph Diekmann, Beratender Ingenieur, Oberhausen

Dipl.-Ing. Holger Schweppe, Düsseldorf

Dipl.-Ing. Elisabeth Wansing, Stadtlohn

Dipl.-Ing. Christoph Zimnoch, Gütersloh

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dr.-Ing. Christoph Diekmann, Beratender Ingenieur, Oberhausen

Die Eintragung in die Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dr.-Ing. Christoph Diekmann, Beratender Ingenieur, Oberhausen

Dipl.-Ing. Klaus Lücker, Mönchengladbach



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IKBau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle, Telefon 0211 / 130 67 -0
E-Mail info@ikbaunrw.de

Auf dieser Seite stellen wir aktuelle Rechtsfälle vor, die für die Praxis der Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen relevant sind – kurz, prägnant und auf den Punkt.

RECHT kurz ...

Kein Planungsfortschritt in 23 Monaten: Auftraggeber kann kündigen!

1. Aus dem vorläufigen Charakter von Abschlagszahlungen folgt, dass der Auftragnehmer verpflichtet ist, diese an die andere Vertragspartei zurückzuzahlen, soweit sie seinen abschließend ermittelten Vergütungsanspruch übersteigen.

2. Sofern der Auftragnehmer in knapp 23 Monaten keinen erkennbaren Fortschritt der Planung bewirkt und sodann eine extra zur Beschleunigung der Planungen erst kurz zuvor vertraglich vereinbarte Frist versäumt, ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Durch dieses Verhalten bringt der Auftragnehmer zum Ausdruck, dass er sich auch in Zukunft nicht vertragstreu verhalten wird und weitere Vertragsfristen nicht einzuhalten gedenkt.

KG, Urteil vom 03.03.2023 - 7 U 158/21

Leistungsphase 1 muss nicht mit ausgeschrieben werden!

1. Es steht dem (öffentlichen) Auftraggeber frei, einem Tragwerksplaner den Auftrag für die Leistungsphasen 2 und 3 zu beauftragen, ohne ihn auch mit der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) zu betrauen, auch wenn es sich dabei um einen den weiteren Leistungsphasen notwendig vorangehenden Entwicklungsschritt handelt.

2. Sind die von einem Tragwerksplaner im Rahmen der Leistungsphase 1 zu erbringenden Leistungen nicht Gegenstand der Ausschreibung, muss der künftige Auftragnehmer derartige Leistungen auch nicht erbringen.

3. Sollte sich im Stadium der Leistungserbringung herausstellen, dass notwendige Vorleistungen für die Ausführung der ausgeschrieben Leistungen der Leistungsphase 2 fehlen, ist der beauftragte Tragwerksplaner gehalten, deren Erbringung vom Auftraggeber einzufordern und - falls sich seine eigenen Leistungen dadurch verzögern sollten - Behinderung anzuzeigen.

BayObLG, Beschluss vom 08.02.2023 - Verg 17/22

Nachtragsstreit berechtigt nicht zur Arbeitseinstellung!

Macht der Auftragnehmer die Fortführung der Leistung von der Bestätigung einer unberechtigten Mehrvergütungsforderung abhängig, ist der Auftraggeber berechtigt, den (Bau-)Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

LG Potsdam, Urteil vom 19.04.2023 - 6 O 276/20

DIN-Normen sind nur Empfehlungen!

1. Die Leistung des Auftragnehmers ist mangelhaft, wenn sie nicht der vereinbarten Beschaffenheit oder nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht oder nicht zweckentsprechend und funktionstauglich ist.

2. Eine Leistung, die trotz Einhaltung der einschlägigen DIN-Normen nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht, ist mangelhaft. Denn DIN-Normen können hinter den anerkannten Regeln der Technik zurückbleiben.

3. Ein Mietausfallschaden ist als ein "weitergehender" Schaden ersatzfähig.

OLG Zweibrücken, Beschluss vom 27.04.2022 - 5 U 178/21

Tragwerksplaner muss Lastverbrauch des Bestandsbaus prüfen!

Übernimmt ein Tragwerksplaner zur Vorbereitung der geplanten Aufstockung eines Gebäudes vertraglich die Untersuchung einer Bestandsdecke, schuldet er auch die Untersuchung, inwieweit die mögliche Traglast durch den Bestandsbau bereits verbraucht ist.

OLG Karlsruhe, Urteil vom 25.05.2023 - 19 U 64/2



Impressionen der Ingenieurimpulse 2023



PODIUMSDISKUSSION IM BAUKUNSTARCHIV IN DORTMUND

Ingenieurimpulse zur Lösung der „sozialen Frage unserer Zeit“

Knapper Wohnraum, steigender Energieverbrauch, wachsende Städte: Wie soll das Wohnen der Zukunft aussehen? Was macht eine moderne, zukunftsorientierte Stadtplanung aus? Diese und viele weiteren Fragen diskutierte am 23. August ein hochkarätig besetztes Podium im bis auf den letzten Platz gefüllten Baukunstarchiv in Dortmund. Der Einladung der Ingenieurkammer-Bau NRW (IK-Bau NRW) und des diesjährigen Kooperationspartners, der Architektenkammer NRW (AKNW), waren Judith Kusch vom Büro 3pass, Helge Kunz von GROPYUS Technologies und Gerhard Matzig von der Süddeutschen Zeitung gefolgt. Unter der Leitung des Moderators Ralph Erdenberger erlebten die rund 170 anwesenden Gäste eine intensive, kontroverse Diskussion, die auch durch wertvolle Impulse aus der Mitte des Auditoriums bereichert wurde. Die Veranstaltungsreihe INGENIEURIMPULSE der Ingenieurkammer-Bau NRW thematisiert regelmäßig aktuelle Themen aus dem Bereich des Ingenieurwesens.

Nachdem die Hauptgeschäftsführer beider Kammern, Markus Lehrmann für die AKNW und Christoph Spieker für die IK-Bau NRW, das Publikum begrüßt und den thematischen Rahmen der Diskussion abgesteckt hatten, begann das Ringen um die besten Antworten auf die Frage „Wie wollen wir wohnen?“ Dabei wurde schnell deutlich, die Frage des Wohnens besitzt viele Facetten: mindestens eine soziale, eine ökologische und sicher auch eine emotionale. Für Gerhard Matzig ist die Frage des Wohnens eben die soziale Frage unserer Zeit, gleichzeitig sei beispielsweise das Einfamilienhaus immer noch ein Sehnsuchtsort und die Frage des Wohnens über die soziale Dimension hinaus auch eine emotionale Frage. Zwar bleibe der Geschosswohnungsbau in vielerlei Hinsicht die bessere Lösung, doch seien von 19 Mio. Wohnbauten in Deutschland, 16 Mio. Einfamilienhäuser. Für die ländliche Bevölkerung sei das Haus oft der einzige Vermögenswert. Von der Politik könne und dürfe man nicht erwarten, dass sie alles besser weiß. Dafür gebe es Experten, so Gerhard Matzig. Er erwarte, dass die Verbände, die Architekten- und Ingenieurkammern gehört würden, weil sie das Planen und Bauen aus der Praxis kennen. Viele Antworten auf

drängende Fragen lägen längst vor. Es gebe kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Die Politik müsse viel näher dran sein an der Expertise der planenden Menschen. Es sei für die Zukunft wesentlich, die erdrückende Fülle an Baunormen zu hinterfragen. Während es nach Auffassung von Gerhard Matzig zur ökologischen Bauwende keine Alternative gebe, seien andere Normen wie z. B. Regelungen zum Schallschutz diskutabel. Entscheidend für die Entwicklung der Baupreise seien zudem die extrem gestiegenen Kosten für Bauland, hier müsse die Politik eingreifen und auch unpopuläre Wege diskutieren.

Judith Kusch mahnte, dass ökologisches Bauen bereits vor Jahrzehnten möglich gewesen sei. Das Fachwissen habe es in vielen Bereichen bereits gegeben. Als Kronzeuge dieser These präsentierte Kusch dem Publikum ein 42 Jahre altes Fachbuch in dem eine Wärmepumpe, Solarthermie, Baubotanik und vieles mehr erläutert werde. Die Frage „Wie wolle man wohnen?“ sei auch heute nicht pauschal zu beantworten. Man müsse die Unterschiede im Einkommen der Menschen und ihre Demografie ebenso beachten wie die Unterschiede zwischen Stadt und Land. So gebe es Regionen, in denen trotz Wohnungsmangel Einfamilienhäuser leer stünden oder Wohnungen, die von älteren Menschen bewohnt und von diesen als viel zu groß empfunden werden. Auch könnten indirekte Maßnahmen, wie eine verbesserte Infrastruktur helfen, die Metropolen zu entlasten und das Land aufzuwerten.

Helge Kunz formuliert den Wunsch, dass im bevölkerungsreichsten Bundesland das bestehende Potenzial im Holzbau bald auch genutzt werde. Andere Bundesländer, in denen der Holzbau traditionell eine größere Rolle spiele, seien hier weiter. Durch das serielle Bauen und die Verlagerung vieler Prozesse in die Fabrik ergebe sich ein großes Potenzial Kosten einzusparen. Die Entwicklung im Bereich der Robotik stütze diese Entwicklung.

Insgesamt hielt der Abend, was der Titel der Veranstaltung versprochen hatte. Auch wenn die Frage „Wie wollen wir wohnen“ nicht abschließend beantwortet wurde, nahmen die Gäste zahlreiche Impulse mit in das Get-together im Gartensaal und auf die Terrasse des Baukunstarchivs, wo bei einer Erfrischung die Diskussionen lebhaft und konstruktiv weitergeführt wurden.

NEUES SEMINARANGEBOT IN PLANUNG:

Deutsch als Fremdsprache für Bauingenieurinnen und Bauingenieure

Knapp 430 Personen beteiligten sich an einer Umfrage der Ingenieurkammer-Bau NRW zur Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten. Fast Zweidrittel der Befragten war der Meinung, dass es Schulungsbedarf für Deutsch als Fremdsprache unter den Bauingenieurinnen und Bauingenieuren in NRW gebe. Bisher mangelt es aber an einem speziellen Angebot, das auf die Arbeitswelt und Begrifflichkeiten der Bauingenieure zugeschnitten ist. Neben den Fachbegriffen geht es insbesondere um das Verstehen von Vorschriften, Richtlinien und Normen sowie die Kommunikation auf der Baustelle.

Hier möchte die Ingenieurakademie West Abhilfe schaffen und plant zusammen mit dem Goethe Institut als Kooperationspartner ein Seminarangebot, das sich auf den Spracherwerb von Bauingenieurinnen und Bauingenieure mit Migrationshinter-

grund konzentriert. Für 2024 sind drei Kurse geplant, die sowohl ein individuelles, von einer Lehrkraft begleitetes Sprachtraining zeit- und ortsunabhängig auf einer Lernplattform beinhalten als auch einen zehnwöchigen Kurs „Fit für den Beruf“ als Online Live-Unterricht umfassen. Die Kurse sind derzeit in Vorbereitung und werden zeitnah über die Webseite und den Newsletter der Ingenieurakademie kommuniziert. Interessenten können Sie bereits vormerken lassen. Senden Sie eine E-Mail an: info@ingenieurakademie-west.de



Vernetzen Sie sich
mit Ihrer Kammer
auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
 Twitter [@ikbaunrw](http://www.twitter.com/ikbaunrw)
 Instagram [@ikbaunrw](http://www.instagram.com/ikbaunrw)
 YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:
 Instagram [@ingenieurakademie_west](http://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de

DIN SPEC 91484 SETZT STANDARD FÜR FUNKTIONIERENDE KREISLAUFWIRTSCHAFT

„Deutschland muss wieder Champion werden im nachhaltigen Bauen“

Wir haben mit Dominik Campanella, Mitgründer und Geschäftsführer von Concular, einem Unternehmen für kreislaufgerechte Immobilien gesprochen. Gemeinsam mit anderen hat er jetzt die DIN SPEC 91484 auf den Weg gebracht. Sie standardisiert ein "Verfahren zur Erfassung von Bauprodukten als Grundlage für Bewertungen des Anschlussnutzungspotentials vor Abbruch- und Renovierungsarbeiten".

IK-BAU NRW: Könnten Sie uns kurz etwas über Ihren Hintergrund und Ihre Rolle bei der Entwicklung des DIN SPEC 91484 berichten?

Dominik Campanella: Ich bin Mitgründer und Geschäftsführer von Concular, einem führenden Unternehmen für kreislaufgerechte Immobilien. Dabei komme ich ursprünglich nicht aus der Baubranche, sondern aus dem Bereich Informatik und Betriebswirtschaft. Ich habe einige Jahre für Google gearbeitet und konnte quasi von außen auf die Baubranche blicken. Ich habe mich aber schon früh mit dem Thema Bauen beschäftigt und dann im Jahr 2012 gemeinsam mit anderen mit Restado einen Marktplatz für zirkuläre Baustoffe und 2019 dann Concular gegründet. Mit Concular wollen wir ein digitales Ökosystem für zirkuläres Bauen schaffen. Mit der DIN SPEC 91484 haben wir im Prinzip den Prozess, den wir seit Jahren mit Concular umsetzten, als offenen Standard fixiert.

IK-BAU NRW: Was genau ist die DIN SPEC 91484, wer hat sie mit welchem Ziel formuliert?

Dominik Campanella: Heute kann ein Gebäude in Deutschland in der Regel ohne Abbruchgenehmigung einfach abgerissen werden. Das ist zunächst problematisch, weil ein Abbruch oft gar nicht nötig wäre. Ist der Abbruch aber unvermeidbar, werden hochwertige Baumaterialien minderwertig downcycelt oder landen gleich auf der Deponie. Das passiert, weil wir nicht wissen, welche Baumaterialien in dem Gebäude gebunden sind. Wenn das Abbruchunternehmen kommt, ist es zu spät. Dann



Dominik Campanella, Mitgründer und Geschäftsführer von Concular

hat man keine Zeit mehr, die Baumaterialien zu sichten und alternative Verwendungs- und Verwertungswege zu finden? Wir wollen aber viel früher wissen, was ist in Gebäuden drin und was kann man mit diesen Baumaterialien noch machen. Nach dieser Idee haben wir Concular aufgebaut und dieses Prinzip sollte verpflichtend für die gesamte Branche werden. Dazu sind wir den Weg der DIN SPEC gegangen, die etwas weniger formalistisch als die DIN-NORM ist und vor der Norm zunächst einen Standard setzt. Gestartet sind wir im letzten Oktober mit rund 30 anderen Branchenakteuren, da reden wir von führenden Bauunternehmen, Universitäten, aber auch Herstellern von Baumaterialien und beispielsweise Schadstoffprüfungs-Gesellschaften und haben gemeinsam die DIN SPEC 91484 über fast ein Jahr entwickelt. In der DIN SPEC ist geregelt, wie ich vor einem Rück- oder Umbau Baumaterialien verzeichnen und prüfen

TERMINHINWEIS

Vertreterversammlung der Ingenieurkammer- Bau NRW

Die 7. Sitzung der VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, den 03.11.2023 im Landhotel Krummenweg, Am Krummenweg 1, 40885 Ratingen statt. Die Delegierten werden u.a. den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen und berufspolitische Themen erörtern. Kammermitglieder sind als Gäste herzlich eingeladen.

kann, damit diese wiederverwendet werden können. Wir wollen, dass diese Regeln verpflichtend werden auf der Ebene der Länder und des Bundes für öffentliche und private Rückbauten.

IK-BAU NRW: Was regelt die DIN SPEC? Was regelt sie nicht?

Dominik Campanella: Die DIN SPEC beschreibt den Prozess, wann und wie wir Baumaterialien vor Rück- und Umbauarbeiten erfassen und auf ihre Wiederverwendbarkeit prüfen. Aber sie regelt noch nicht, was eine hochwertige Anschlussnutzung sein könnte. Das bedeutet, der durch die DIN SPEC standardisierte Prozess sagt nicht, was kann ich mit einem Holzbalken machen. Er sagt aber: Das ist ein Holzbalken, er besitzt ein bestimmtes Maß, er ist auf eine bestimmte Art und Weise verbaut und er hat ein hohes oder auch nur niedriges Potenzial zur Wiedernutzung.

IK-BAU NRW: Die Anforderungen an die handelnden Akteure nennt als Voraussetzung das DQR-Niveau 6 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Wenn ich das richtig verstehe, bedeutet dies einen Bachelor in einer einschlägigen Fachrichtung. Reicht das Ihrer Meinung nach aus, um sicherheitsrelevante Bauteile rezertifizieren zu dürfen. Die EU-Kommission hat bereits 2018 Vorschläge formuliert, wie zukünftig Circular Engineers oder aber qualifizierte Bauwerksprüfer und Bauwerksprüferinnen oder öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in ihrem jeweiligen Fachgebiet über eine ergänzende Schulung oder Qualifizierung zum Thema Circular Economy, für eine Rezertifizierung sorgen können. Ist die Qualifikation der beteiligten Personen nicht ein Schlüssel zur allgemeinen Akzeptanz der DIN SPEC? Wie sehen Sie das?

Dominik Campanella: Das ist ein wichtiger Aspekt. Zunächst war uns wichtig, mit der DIN SPEC schnell weite Verbreitung zu finden. Damit ist aber klar, dass dort nicht alles abschließend geregelt werden kann. Oft werden Baumaterialien in anderen Projekten desselben Bauunternehmens wiederverwendet und in internen Prozessen rezertifiziert. Die DIN SPEC bietet auch den Herstellern eine gute Basis, auf der sie ihre Materialien zurückzunehmen, rezertifizieren und wieder am Markt anbieten können. Bei der Beurteilung tragender Bauelementen wie Stahlträgern arbeiten wir bei Concular mit staatlich-erkannten Sachverständigen zusammen.

IK-BAU NRW: Wenn Concular mit staatlich anerkannten Sachverständigen kooperiert, weist das sicher in die richtige Richtung. Aber wer sagt, dass das ein Wettbewerber morgen nicht anders und vielleicht mit weniger Aufwand macht?

Dominik Campanella: Man muss unterscheiden zwischen statisch relevanten und den übrigen Bauteilen. Bei statisch relevanten Bauteilen muss man auf jeden Fall noch einmal mehr draufschauen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Bauherr einen Stahlträger von jemandem prüfen lässt, der offensichtlich nicht dafür qualifiziert ist. Wir reden hier von immensen Risiken, für Leib und Leben, aber auch finanziell. Im Übrigen

ist wichtig; solange es für die Rezertifizierung gebrauchter Bauteile keine DIN-Normen gibt, sind die Normen anzuwenden, die für neue Materialien gelten.

IK-BAU NRW: Wie sehen Sie die Chancen für eine breite Akzeptanz und Integration dieses Standards in der Bauindustrie?

Dominik Campanella: Es gibt natürlich die Befürchtung, dass mit der Bestandsaufnahme eines Gebäudes Kosten entstehen. Aber erst, wenn ich weiß, was in einem Gebäude verbaut ist, kann ich das Material auch wieder verkaufen, statt nur Geld für die Deponierung zu zahlen. Das Gebäude wird damit zur Rohstoffquelle und sein Wert steigt. Dazu kommt noch der gesamte positive Effekt für die Umwelt. Der Bausektor ist einer der größten Emittenten von CO₂ und für den Großteil des Abfalls verantwortlich. Nur mit einer funktionierenden zirkularen Kreislaufwirtschaft gibt es einen Ausweg aus diesem Dilemma. Also sehen wir, dass zum Beispiel das Land Berlin den Prozess der DIN SPEC schon übernommen hat für den Rückbau öffentlicher Gebäude, und Länder wie Hamburg oder Baden-Württemberg die Regeln gerade sehr genau anschauen. Wir erhalten positives Feedback aus dem Bundesbauministerium und wir sehen, dass viele Bauherren den Prozess schon freiwillig nutzen, weil es ja nicht nur gut für die Umwelt ist, sondern eben auch einen monetären Mehrwert bringt.

IK-BAU NRW: Wie hängen nachhaltiges Bauen und die Digitalisierung zusammen?

Dominik Campanella: Die Digitalisierung ist der Schlüssel für die Nachhaltigkeit in der Baubranche. Auch die DIN SPEC lässt sich effizient nur digital umsetzen. Aber das Kernproblem ist ein anderes: Wenn wir bauen, werden die verbauten Materialien nicht zentral gespeichert. Wir reden seit Jahren über einen Gebäude-Ressourcen-Pass. Jetzt wird das Thema im Bundesbauministerium in einer Arbeitsgruppe auch mit uns diskutiert. Trotzdem kann es noch Monate oder Jahre dauern, bis der Pass Wirklichkeit wird. Wird ein Gebäude gebaut und weiß nach einem Jahr niemand mehr, welche Materialien verbraucht wurden. Das führt zu einer großen Ineffizienz, weil der Rückbau so aufwendig und teuer wird. Deswegen ist die Digitalisierung so wichtig, deshalb ist die Planung mit BIM grundlegend. Bei Concular kann man heute bereits ein BIM-Modell hochladen und Parameter für das Recycling und den Reuse-Anteil im Gebäude vorgeben. Unsere Software optimiert die Gebäudepläne dann basierend auf den Parametern oder auch nach bestimmten Regularien von Zertifikaten wie DNB oder QNG. Ohne BIM wäre das nicht möglich.

IK-BAU NRW: Die Veröffentlichung der DIN SPEC ist ein erster Schritt. Welche weiteren Schritte sind aus Ihrer Sicht nötig, um die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen in Deutschland und in Europa flächendeckend zu etablieren?

Dominik Campanella: Ich glaube, es fehlen noch ein paar Puzzleteile. Das Thema ist so komplex, weil es an verschiedenen Ebenen hängt. Aber die DIN SPEC ist ein guter Start. Andere Länder in Europa sind da auch deutlich weiter als wir. Mit der DIN SPEC fixieren wir nur, was anderswo bereits selbstverständlich ist. Wichtig ist, dass wir die Akzeptanz für die Wiederverwendung von Baumaterialien erhöhen. Das hat viel mit den Themen Gewährleistung und Rezertifizierung zu tun. Hier

hilft vielleicht auch die Reform der Bauproduktenverordnung, die gerade auf EU-Ebene diskutiert wird. Darüber hinaus sollten wir auch Anreize setzen, zum Beispiel über die Zertifizierung von Gebäuden. Für die Verwendung gewonnener Materialien sollte die Punktzahl sehr hoch sein. Hier hilft vielleicht der Blick nach Frankreich. Dort gibt es Vorgaben, wie viel CO₂ man in der Bauphase pro Quadratmeter emittieren darf, ohne dabei bestimmte Baustoffe vorzuschreiben. Weil wiederverwertete Bauteile dabei einen erheblichen Vorteil in der Bilanzierung bringen, ist der Markt für wiedergewonnene Bauteile dort förmlich aufgeblüht. Deutschland war in den Neunzigern vorn beim nachhaltigen Bauen. Jetzt, 2023, ist Deutschland hintendran im europäischen Vergleich und Deutschland muss wieder Champion werden im nachhaltigen Bauen und da gibt es viele Schritte,

die wir jetzt machen müssen und es gibt zum Glück viele, auch die Ingenieur*innen, die sich dafür einsetzen.

Das Interview führte Dr. Bastian Peiffer, Pressesprecher der IK-Bau NRW

Dominik Campanella ist der Mitgründer und Geschäftsführer von restado und Concular. Mit restado hat er seit 2012 den größten Marktplatz für wiedergewonnene Baustoffe in Europa gebaut. Seit 2020 bietet er mit Concular eine professionelle Lösung für zirkuläres Bauen für die professionellen Akteure in der Bau- und Immobilienbranche an. Dabei setzt er sich stark für die Einführung von zirkulären Bauen als Standard ein. Unter anderem ist er Mitglied des Fachausschuss für Zirkuläres Bauen des DGNB, der Expert Group for Circular Construction der EU Kommission und auch Initiator sowie Konsortialleiter der DIN SPEC 91484 - dem ersten Standard für zirkulären Bauen.



Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Diese Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants, Brendstraße 5, 78647 Trossingen
Telefon 07425 327450, Mobil 0170 8169601
E-Mail peter.messner@pmmc.eu, www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG, Unternehmerberatung für Architekten und Ingenieure, Römerstraße 121, 71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0, E-Mail info@preissing.de
www.preissing.de

BUNDESWEITER SCHÜLERWETTBEWERB JUNIOR.ING

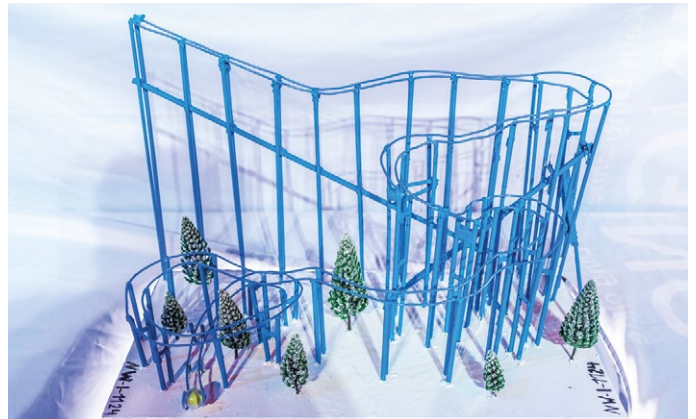
Der Wettbewerb für Nachwuchskonstrukteurinnen und -konstrukteure lädt zum Tüfteln ein

Die Runde "Achterbahn – drunter und drüber" des bundesweiten Schülerwettbewerbs Junior.ING 2023/2024 ist gestartet. Eine Achterbahn zu entwerfen und diese mit einfachen Materialien zu bauen ist die diesjährige Aufgabe. Die Konstruktion muss den Funktionstest mit Hilfe einer Murmel bestehen können.

Der Wettbewerb erfolgt auf Landesebene zweistufig und in zwei Alterskategorien (bis Klasse 8 und ab Klasse 9): Eine Fachjury ermittelt zunächst die besten 14 Modelle (je 7 aus jeder Alterskategorie) aus allen Anmeldungen. Die Siegerinnen und Sieger aus der ersten Runde treten dann im Landesfinale im kommenden Frühjahr gegeneinander an.

Wer sich gegen die Mitstreiterinnen und Mitstreiter behaupten und aufs Siegertreppchen steigen darf – wer als Siegergruppe sogar in Berlin im Bundesfinale Nordrhein-Westfalen vertreten darf – wird bei der großen Siegerehrung bekannt gegeben.

Mitmachen können alle Schülerinnen und Schüler von sechs bis 20 Jahren, die Lust haben, ein Modell unter den vorgegebenen Bedingungen möglichst durchdacht und kreativ zu konstruieren. Die Teilnahme ist als Gruppe oder als Einzelperson, organisiert in der Schule oder für sich, ganz unabhängig zu Hause, möglich. Pro Schule können sechs Gruppen angemeldet wer-



Beim Thema Achterbahnen ist Kreativität gefragt. Hier ein Wettbewerbsbeitrag von 2019.

den. Die Teilnehmendenzahl in Nordrhein-Westfalen ist auf maximal 150 Gruppen/Einzelteilnehmende begrenzt.

Noch bis zum 17. Dezember 2023 ist die Anmeldung möglich. Alle angemeldeten Modelle müssen dann digital per Anmeldeformular bis zum 1. März 2024 eingereicht werden. In Nordrhein-Westfalen werden die Modelle nicht per Post eingesandt. Erst die 14 Landesfinal-Gruppen bringen ihr Modell zum Termin selbst mit.

Die Möglichkeit zur Anmeldung, Wettbewerbsbedingungen und alle wichtigen Informationen für die Teilnehmergruppen finden Sie unter: <https://www.junioring.ingenieure.de/>

Die Schirmherrschaft für die Wettbewerbsrunde „Achterbahn – drunter und drüber“ hat in Nordrhein-Westfalen das Ministerium für Schule und Bildung übernommen. Zudem wurde der Wettbewerb in die Liste der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen.

LEONARDO-WETTBEWERB IN KÖLN-CHORWEILER

Ingenieurinnen und Ingenieure von morgen entdecken ihre Fähigkeiten

Der Leonardo-Brückenwettbewerb ist aus guten Grund eine der tragenden Säulen der Nachwuchsarbeit der IK-Bau NRW. Die Schülerinnen und Schüler finden im Wettbewerb einen spielerischen Zugang zu einem technischen Thema. Hat eine Gruppe erkannt, wie das Prinzip der Brücke funktioniert und kann diese anschließend eigenständig und mit eigenen Händen errichten, verbindet sich das technische Verständnis mit einer positiven, das Selbstvertrauen stärkenden Erfahrung.

So beobachtet zuletzt an der Heinrich-Böll-Gesamtschule am 17. August 2023. Dort versammelten sich Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Köln-Chorweiler, um gemeinsam mit einem Team der Ingenieurkammer-Bau NRW am Bau von Leonardo-Brücken zu arbeiten. Diese Veranstaltung, die Technik und Spaß miteinander verknüpft, verspricht nicht nur ein lehrreiches Erlebnis, sondern auch eine Hommage an den legendären Erfinder Leonardo da Vinci.

Die Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler war klar definiert: Mithilfe von Holzbalken mussten sie eine Leonardo-Brücke konstruieren, und das in Rekordzeit. Werkzeuge wie Schrauben, Nägel, Seile oder Kleber waren tabu, stattdessen stand den jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren lediglich ein Konstruktionsplan nach dem Vorbild von Leonardo da Vinci zur Verfügung. Die Herausforderung bestand darin, die Balken geschickt miteinander zu verbinden, um ein beeindruckend simples Bau-

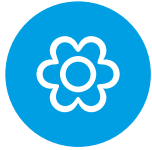


Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Köln-Chorweiler beim Errichten einer Leonardo-Brücke. Jede Gruppe bestimmte zu Beginn eine Bauleiterin oder einen Bauleiter, für alle gute erkennbar an der BLING.BLING.-Warnweste.

werk zu errichten. Diese Brücke ragt etwa 1,50 Meter in die Höhe und hat eine Spannweite von ungefähr vier Metern.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW verfolgt mit dem Leonardo-Wettbewerb das Ziel, den Schülerinnen und Schülern einen spielerischen Zugang zur Technik zu verschaffen und ihnen die Faszination des Bauingenieurberufs näherzubringen. "Unsere Nachwuchsförderung muss schon in der Schule beginnen. Wir wollen den Kindern und Jugendlichen einen Eindruck von den Herausforderungen und der Faszination des Bauingenieurberufs geben", betont Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der IK-Bau NRW, das Projekt.

Als "Schirmherr" des Projekts fungiert sozusagen Leonardo da Vinci selbst (1452–1519). Er war nicht nur ein herausragender Wissenschaftler und Maler, sondern auch ein begnadeter Ingenieur. Unter seinen vielen Erfindungen befanden sich Fluggeräte, Zahnräder, Getriebe und eben auch eine Brückenkonstruktion. Diese Brückenkonstruktion bildet die Grundlage für den spannenden Wettbewerb der Ingenieurkammer-Bau NRW.



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Pflichtmitglieder

Dipl.-Ing. Christian Heine
Beratender Ingenieur, Herne

Pascal Potthoff
M.Sc., Beratender Ingenieur, Versmold

Florian Kempis
M.Sc., Beratender Ingenieur, Düsseldorf

Alexander Markus
B. Eng., Beratender Ingenieur, Löhne

Freiwillige Mitglieder

Ingenieur Ali Kousay Abdulatif Al-Luaibi
Köln

Hendrik Daehre
M.Sc., Bochum

Heiko Hartmann
B.Sc., Gelsenkirchen

Ingenieur Yasser Albem
Wesel

Ingenieur Kreshnik Dautaj
Bochum

Ingenieur Saeed Hedayat
Düsseldorf

Ingenieur Mohamed Ali Adib
M.Sc., Köln

David de Hesselle
M.Sc., Sankt Augustin

Martin Joerßen
B.Eng., Waldfeucht

Reinhard Altenkirch
M.Sc. RWTH, Erftstadt

Tobias Decker
M.Sc., Brilon

Dipl.-Ing. Markus Kairies
Warstein

Ingenieur Sina Arzani Birgani
Mülheim

Hafid El Bachiri
B.Eng., Duisburg

Ingenieur Bülent Kara
Düsseldorf

Khalid Asrout
M.Sc., Burscheid

Ingenieur Emre Fatih Eren
Köln

Ingenieur Siamak Kashfolayat
Recklinghausen

Dipl.-Ing. (FH) Jens Bädorf
Mechernich

Dipl.-Ing. (FH) Bastian Florian
Bad Wünnenberg

Felix Kerkmann
B.Sc., Reken

Leonie Belting
M.Sc. RWTH, Rhede

Kai Graßhof
B. Eng., Lippetal

Kristian Kersten
M.Sc. RWTH, Köln

Lasse Bentlage
M.Sc., Wetter

Dipl.-Ing. (FH) Sven Graumann
Pulheim

Badr Khallouki
M. Eng., Bonn

Stefanie Clemens
M.Sc., Düsseldorf

Dipl.-Ing. Grigorios Grigoriadis
Neuss

Dipl.-Ing. Mathias Kleffmann
Bochum

Ingenieur Babak Dadvar
Köln

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Gruber
Ahaus

Benedikt Kosmann
M.Sc., Ennigerloh

John-Maik Lenz
B. Sc., Lüdenscheid

Violeta Petkovic
M.Sc., Köln

Ingenieur Ramin Shahalizadeh
Herzogenrath

Kira Katharina Lunghard
M.Sc., Köln

Franca Laureen Quade
B. Sc., Selm

Ingenieur Sefedin Shala
Wuppertal

Ingenieurin Inna Markina
Solingen

Dipl.-Ing. (FH) Torsten Quindt
Ibbenbüren

Sebastian Skibowski
B.Eng., Herford

Lisa Maria Melchert
M.Sc., Wuppertal

Soma Rabati
B. Sc., Essen

Robert Spenner
M. Eng., Büren

Rachel Meskes
M. Eng., Nettetal

Dipl.-Ing. Carina Ritter
Solingen

Dipl.-Ing. (FH) Christoph Tech
Köln

Gerrit Jörgen Mindermann
M.Sc., Düsseldorf

Diplom-Ingenieurin (FH) Stephanie Roth
Siegen

Tim Thiede
M. Eng., Düsseldorf

Tobias Nachtsheim
B. Eng., Leubsdorf

Lukas Salamon
B. Eng., Iserlohn

Ingenieur Durim Ukaj
Bad Salzuflen

Jochen Netzer
B.Eng., Brüggen

Dieter Sammeth
B. Eng., Stolberg

Christin Vedder
M.Sc., Schwelm

Dipl.-Ing. Frank Neumann
Bochum

Ingenieur Imad Sanad
Köln

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Wilken
Erkrath

Matthias Niehoff
M.Sc., Borken

Dipl.-Ing. (FH) Silke Schulz-Loydl
Essen

Diplom-Ingenieur (FH) Bartlomiej Wisniewski
Lemgo

Dipl.-Ing. Michaela Peters
Bochum

Riccardo Schüren
M.Sc. RWTH, Essen

Franziska Wurst
M. Eng., Aachen



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

Di–Do 10 bis 16 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

Katja Hennig, Honorar- und Vergabe-Informationsstelle











Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-112

Rechtsberatung für unsere Mitglieder



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Auszug aus dem Seminarprogramm

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr	
26.10.2023 DUISBURG	Einführung in die Bemessung von Mauerwerk und Beurteilung von Schäden nach dem Eurocode 6	Dr.-Ing. N. Brauer	61836	150/280/120€	
01.11.2023 DUISBURG	Die Landesbauordnung 2018 in der aktuellen Fassung	Dr. H. Schulte Beerbühl Dipl.-Ing. (Univ.) Ch. Heemann	61157	150/280/120€	
07.+08.11.2023 WEB-SEMINAR	Das Fenster – Optimierung des Dreiklangs aus Heizen, sommerlicher Behaglichkeit und Tageslichtversorgung	Dipl.-Ing. (FH) L. Dorsch	62493	150/280/120€	
14.11.2023 DUISBURG	Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen	Dipl.-Ing. A. Löbber	61865	150/280/120€	
14.11.2023 WEB-SEMINAR	Umgang mit hohen Grundwasserständen	Dr.-Ing. B. Becker S. Simon Dr. M. Willkomm Dr. rer. nat. R. Strotmann Dipl.-Geol. F. Reichel	62645	120/220/100€	
18.11.2023 WUPPERTAL	Brandschutzplanung unter Berücksichtigung von einsatztaktischen Aspekten der Feuerwehr	M. Willenbrinck Dipl.-Ing. T. Krebber O. Wilkes Dipl.-Ing. U. Zander	62397	180/340€	
20.11.2023 WEB-SEMINAR	Kommunales Starkregenrisikomanagement	Prof. Dr.-Ing. M. Quirmbach	62642	120/220/100€	
21.11.2023 WEB-SEMINAR	Die neue DIN 4109: Bauordnungsrechtlicher Schallschutznachweis in der Praxis	Dipl.-Ing. (FH) O. Schwinn	61846	150/280/120€	
22.11.2023 WEB-SEMINAR	Der Architekten-/Ingenieurvertrag und die Vergütung - Vertiefungsseminar	Rechtsanwältin I. Martin	61844	150/280/120€	
24.11.2023 WEB-SEMINAR	Öffentliche Vergabe von Planungsleistungen: Wie bewerbe ich mich richtig?	Dipl.-Ing. P. Kalte Dr. A. Petschulat	66278	120/220/100€	

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Alle Lehrgänge der Bauwerksprüfung, SIB-Bauwerke sowie der Lehrgang Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen für das Jahr 2024 sind freigeschaltet. Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.ingenieurakademie-west.de